



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2026

Kundgemacht am 21. Juli 2026

www.stadt-salzburg.at

60. Kundmachung

Entgelts für das Pflege- und Betreuungspersonal im
Magistratsdienst für den Zeitraum vom 1. Juli 2026 bis
31. Dezember 2026

GZ: MD/02/11780/2026/009

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg vom 15.07.2026 betreffend die Erhöhung des Entgelts für das Pflege- und Betreuungspersonal im Magistratsdienst für den Zeitraum vom 1. Juli 2026 bis 31. Dezember 2026 (Pflegebonus Juli bis Dezember 2026)

Auf Grund des § 206a iVm § 215 des Magistrats-Bedienstetengesetzes – MagBeG in der geltenden Fassung wird verordnet:

Befristete Entgelterhöhung für das Pflege- und Betreuungspersonal ab dem 1. Juli 2026 bis zum 31. Dezember 2026 § 1

(1) Bediensteten, die in einem Dienstverhältnis zur Stadt Salzburg stehen und als Pflege- und Betreuungspersonal in einer Einrichtung gemäß § 3 Abs 2 Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz – EEZG, BGBl. I Nr. 104/2022 in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 13/2023, beschäftigt sind und

1. dem gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegefachassistenz oder der Pflegeassistenz nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997, in der Fassung BGBl. I Nr. 108/2023, angehören oder
2. einem Sozialbetreuungsberuf nach der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe, LGBl. Nr. 76/2006, angehören

wird bei Vollbeschäftigung beginnend ab 1. Juli 2026 bis 31. Dezember 2026 eine zusätzliche monatliche Zahlung in Höhe von 162,67 € gewährt. Die Entgelterhöhung wird gegenüber den begünstigten Personen gesondert ausgewiesen.

(2) Bei Teilbeschäftigung gebührt der aliquotierte Betrag im Beschäftigungsausmaß.

(3) Die Zusatzzahlung ist mit dem jeweiligen Monatsbezug im Voraus auszusahlen.

Ansonsten finden die Bestimmungen über die Nebengebühren sinngemäß Anwendung.

In- und Außerkrafttreten § 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2026 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2026 außer Kraft."

Der Bürgermeister:
Bernhard Auinger



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>